



Prüfungsstandards

für die Zertifizierungsprüfung nach § 4a SDG

Fachgruppe/Fachgebiet:

09.40 Technisches Unfallwesen, Arbeitsschutz

Fassung:

Februar 2011

Die in diesen Standards verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

1. Allgemeines

Das **Sachverständigen- und Dolmetschergesetz** idgF (zu finden unter <http://www.gerichts-sv.at/sdg.html>) sieht ein **gerichtliches Zertifizierungsverfahren** vor, in dem die **Eignung** jener Personen geprüft wird, die sich in die gerichtliche Sachverständigenliste eintragen lassen und dort verbleiben wollen. In einem eigenen **Begutachtungsverfahren**, das von den Präsidenten der Landesgerichte geführt wird, werden die in den §§ 2, 2a SDG angeführten materiellen Eintragungsvoraussetzungen überprüft. Neben den in der Person des Bewerbers **allgemein erforderlichen Voraussetzungen** (Geschäftsfähigkeit, körperliche und geistige Eignung, Vertrauenswürdigkeit, österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates oder der Schweiz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Ort der beruflichen Tätigkeit im Sprengel des Landesgerichts, bei dessen Präsidenten die Aufnahme beantragt wird, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse) werden folgende **fachliche Voraussetzungen** gefordert:

- **Sachkunde**
- **Verfahrensrechtskunde** (Kenntnis der wichtigsten Vorschriften des Verfahrensrechts und über das Sachverständigenwesen)
- **Gestaltung der Befundaufnahme** und **Aufbau** eines schlüssigen und nachvollziehbaren **Gutachtens** auf dem betreffenden Fachgebiet (Gutachtensmethodik)
- **Berufserfahrung** in der vom Gesetz geforderten Art und Dauer
- **Ausstattung** mit der erforderlichen Ausrüstung für die konkrete Gutachterarbeit im betreffenden Fachgebiet

Weiters ist **vor Eintragung in die Liste** auch der **Abschluss einer Haftpflichtversicherung** nachzuweisen.

Über das **Vorliegen der genannten fachlichen Voraussetzungen** holt der entscheidende Präsident ein **Gutachten einer unabhängigen Kommission** nach § 4 a SDG ein (Zertifizierungskommission). Dieser Kommission gehören ein **Richter als Vorsitzender** und zwei **Fachleute**, die von der **Kammer** oder gesetzlichen Interessensvertretung, zu der das betreffende Fachgebiet gehört und vom **Hauptverband** der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs namhaft gemacht wurden, an. Die Kommission hat den Bewerber **mündlich**, allenfalls auch schriftlich **zu prüfen**.

Die Kommission hat die **Prüfungsschritte zu dokumentieren** und ein **Gutachten zu erstatten**.

Um eine **faire und transparente Abwicklung der Prüfung** zu gewährleisten und den Bewerberinnen und Bewerbern eine **effiziente Vorbereitung** auf die Prüfung durch die Kommission zu ermöglichen, wurden diese **Prüfungsstandards** geschaffen, die einen **Überblick über die erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten** und über die **Prüfungsmodalitäten** geben.

2. Voraussetzungen allgemein

Das Fachgebiet Technisches Unfallwesen und Arbeitsschutz ist **außerordentlich komplex und umfangreich**. Es umfasst alle Belange der **Unfallverhütung** in allen technischen Disziplinen des **Arbeitnehmerschutzes** auf Grundlage **umfangreicher gesetzlicher Vorgaben**, einschlägiger **Vorschriften, Normen und Regeln der Technik**.

Es geht um die Fähigkeit zu beurteilen, ob und in welcher Weise Geräte, Anlagen, Einrichtungen, Vorgänge und Handlungsweisen sowie auch die zugrundeliegende Organisation den **fachtechnischen Anforderungen** auf Basis der Einhaltung aller rechtlichen Grundlagen entsprechen. Dabei ist in vielen Fällen die **Rechtmäßigkeit** wie auch die **fachliche Richtigkeit behördlichen Vorgehens** zu beurteilen.

Angemessene berufliche **Erfahrung** und hinreichende Kenntnisse über die **Befundaufnahme**, den Aufbau eines schlüssigen und nachvollziehbaren **Gutachtens** sowie die erforderliche **Ausstattung** und **technische Ausrüstung** sind gleichermaßen vorauszusetzen.

Allgemein wird ein **exaktes und eindeutiges Formulieren** der schriftlichen Gutachten sowie ein **sicheres Auftreten** und eine **klare Ausdrucksweise** bei der mündlichen Erörterung von Befund und Gutachten erwartet.

3. Prüfungsfelder

3.1. Berufserfahrung

Zehnjährige, möglichst berufliche **Tätigkeit in verantwortlicher Stellung** auf dem bestimmten oder einem verwandten Fachgebiet unmittelbar vor der Eintragung; eine **fünfjährige Tätigkeit** solcher Art genügt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber als Berufsvorbildung ein entsprechendes **Hochschulstudium oder Studium an einer berufsbildenden höheren Schule** erfolgreich abgeschlossen hat.

Insbesondere werden Bewerber mit folgenden Tätigkeitsfeldern/folgendem beruflichem Hintergrund als besonders geeignet erscheinen:

- **Fachorgane der Unfallverhütungsdienste der Sozialversicherungen**
- **Fachorgane der Arbeitsinspektorate**
- Bewerber, die eine **Ausbildung als Sicherheitsfachkraft** gemäß der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte (BGBl 1995/277 idgF) erfolgreich absolviert haben und tätig sind oder waren
- **Arbeitgeber** und in **leitender Stellung tätige Arbeitnehmer**, sofern sie für den Arbeitnehmerschutz verantwortlich und persönlich damit befasst sind oder waren

3.2. Sachkunde

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine **Lehrbefugnis** für das betreffende wissenschaftliche Fach an einer **Hochschule** eines **EWR-Vertragsstaats** oder der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** oder die **Befugnis**, einen Beruf auszuüben, dessen **Zugangs-** und **Ausübungsvoraussetzungen** in einer **österreichischen Berufsordnung** umfassend gesetzlich festgelegt sind und zu dem auch die **Erstattung von Gutachten** gehört, so ist die **Sachkunde** nach § 2 Abs. 2 Z1 lit. a **nicht zu prüfen** (§ 4a Abs 2 SDG).

Ebenso wie im Fall einer **Lehrbefugnis** besteht die **Ausnahme** für bestimmte **Berufsgruppen** (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Zivlentechniker, Wirtschaftstreuhänder, Psychologen und Patentanwälte, nicht aber Gewerbetreibende wie Inhaber technischer Büros) nur dann, wenn die **erworbene Befähigung** das angestrebte **Fachgebiet abdeckt**.

Keine Befreiung besteht hinsichtlich der **übrigen Prüfungsgegenstände** Verfahrensrechtskunde, Gutachtensmethodik, Berufserfahrung und Ausstattung.

Im Rahmen der Sachkundeprüfung sind **folgende Schwerpunkte** des Sachwissens nachzuweisen:

1. Gesetzliche Grundlagen, Normen, Vorschriften i.d.g.F.

- ArbeitnehmerInnenenschutzgesetz
- Bundesbedienstetenschutzgesetz

- Arbeitsstättenverordnung
- Arbeitsmittelverordnung
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993
- Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung, Übergangsbestimmungen
- Bauarbeiterschutverordnung
- Bauarbeitenkoordinationsgesetz
- Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung
- Mutterschutzgesetz
- Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz
- Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche - Verordnung
- Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer - Verordnung
- Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Chemikaliengesetz
- Chemikalienverordnung
- Grenzwertverordnung 2007
- EU-Verordnung REACH/GHS
- Verordnung Biologische Arbeitsstoffe
- Flüssiggasverordnung 2002
- Verordnung Brennbare Flüssigkeiten
- Verordnung Explosionsfähige Atmosphären - VEXAT
- Druckgaspackungslagerungsverordnung
- Elektrotechnikgesetz
- Elektrotechnikverordnung
- Elektroschutzverordnung
- Niederspannungsgeräte – Verordnung
- Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung
- Maschinen-Sicherheitsverordnung
- Kennzeichnungsverordnung
- Bildschirmarbeitsverordnung
- Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV
- Verordnung optische Strahlung - VOPST
- Verordnung Persönliche Schutzausrüstung
- Verordnung Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
- Sicherheitsfachkräfte–Verordnung
- Sicherheitsvertrauenspersonen–Verordnung
- Strahlenschutzgesetz
- Allgemeine Strahlenschutzverordnung
- Arbeitsverfassungsgesetz
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)
- Sämtliche OIB-Richtlinien
- Grundlagen der CE-Kennzeichnung
- Einschlägige EU-Rahmen-Richtlinien als Regeln der Technik
- div. Ausführungsnormen als Regeln der Technik (ÖNORMEN, ISO-Normen, EN-Normen)

2. Organisation des Arbeitnehmerschutzes im Betrieb

- Organisationsstrukturen
- Präventivdienste (Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner)
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Brandschutzbeauftragter
- Abfallbeauftragter
- Giftbeauftragter
- Störfallbeauftragter
- Gefahrgutbeauftragter
- Strahlenschutzbeauftragter
- Magnetresonanztomografiebeauftragter
- Laserschutzbeauftragter
- Evakuierungsbeauftragter
- Ersthelfer
- Hygienebeauftragter
- Technischer Sicherheitsbeauftragter
- Planungs- und Baukoordinator

3. Arbeitnehmerschutz in bestimmten Bereichen

- Bund, Länder, Gemeinden etc.
- Land- und Forstwirtschaft
- Bergbau

4. Verantwortung und deren Abgrenzung im betrieblichen Arbeitnehmerschutz

- Zuständigkeiten und Verantwortung
- Information und Unterweisung
- Evaluierung und Aufzeichnungen
- Pflichten der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Betriebsbeauftragten sowie Sanktionen bei Verstößen
- Mutterschutz
- Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
- Arbeitssicherheitsstrategien
- Prüfpflichten

5. Verwaltungsverfahren, Behördenzuständigkeit

- Grundzüge des Verwaltungsverfahrens in Zusammenhang mit dem ASchG bzw. ausgenommene Genehmigungsverfahren (insb. Gewerberecht - Betriebsanlagengenehmigung, Bauverfahren, UVP, Strahlenschutz)
- Damit verbundene Behördenzuständigkeiten

6. Meldewesen über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

- Aufgaben der AUVA/GKK sowie in Grundzügen der anderen Unfall- und Krankenversicherungsträger

7. Unfallkostenrechnung

- Kosten – Nutzen – Analyse
- Unfallkosten für den Betrieb
- Quantifizierung des Unfallrisikos

8. Schutzeinrichtungen an Maschinen und Arbeitsverfahren

- Grundlagen des Maschinenschutzes
- Sicherheit bei der spangebender Metallbearbeitung
- Sicherheit bei formgebender Metallbearbeitung
- Sicherheit an Pressen
- Holzbearbeitung
- Krane und Hebezeuge
- Stetigförderer
- Industrieroboter, mobile Roboter
- Sicherheit beim Schweißen
- Persönliche Schutzausrüstung

9. Grundlagen des Elektroschutzes

- Wirkung des elektrischen Stromes auf den Menschen
- Betrieb elektrischer Anlagen
- Elektrische Ausrüstung von Maschinensteuerungen
- Elektrostatische Aufladungen
- Explosionsschutz
- Niederfrequente elektromagnetische Felder
- Hochfrequente elektromagnetische Felder

10. Lärm und Lärminderung

- naturwissenschaftliche und physiologische Grundlagen
- Lärmwirkung auf den Menschen
- Technische Lärminderung
- Lärmschutzdokument

11. Physikalische Belastungen am Arbeitsplatz

- naturwissenschaftliche und physiologische Grundlagen
- Strahlenbelastung an Bildschirmgeräten
- Sicherheitstechnische Problematik der UV-Strahlung
- Lasersicherheit
- Strahlenschutz bei ionisierender Strahlung
- Auswirkungen mechanischer Schwingungen/Vibrationen
- Technische Vibrationsminderung

12. Ergonomie

- Grundlagen menschlicher Leistung
- Belastung und Beanspruchung
- Monotonie, Vigilanz, Stress
- Arbeitsorganisation
- Softwareergonomie
- Anthropometrie
- Zusammenwirken Mensch/Arbeitsmittel
- Raumklima
- Lüftung am Arbeitsplatz, Absaugeanlagen
- Licht und Beleuchtung
- Umgebungseinflüsse: Farbe am Arbeitsplatz
- Schwerarbeit
- Büro- und Bildschirmarbeitsplätze

13. Schadstoffe

- Gefahren beim Einsatz chemischer Stoffe
- Toxikologie
- Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
- Kennzeichnungspflicht
- Messverfahren
- Sicherheitsdatenblatt
- Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen
- Grundlagen des Explosionsschutzes, Ex-Schutz-Dokument
- Ökologie
- Entsorgung
- Lagerung von Arbeitsstoffen
- Staubeinwirkung auf den Menschen (inkl. Feinstaub und Ultrafeinstaub)
- Biologische Arbeitsstoffe

14. Sicherheitstechnische Erkenntnisse im Betriebsgeschehen

- Arbeitsplatzevaluierung
- Analyse von Gefährdungen und Unfällen
- Wegunfälle
- Körperschutzausrüstungen
- Hautschutz, Hautpflege, Hautreinigung

15. Brandschutzgrundlagen

- Oxidation, Verbrennung, Verpuffung, Explosion, Detonation
- Voraussetzung für eine Verbrennung
- Zündtemperatur, Flammpunkt, Brennpunkt
- explosionsfähige Atmosphäre (obere u. untere Explosionsgrenze)

16. Vorbeugender Brandschutz

- Baulicher Brandschutz (Brandabschnitte, Schutzzonen, Brandschutzabschlüsse etc.)
- Betriebstechnischer Brandschutz (Brandmeldeanlagen, Brandrauchentlüftung, div. Löschanlagen, Fluchtwegorientierung etc.)
- Brandschutzkonzepte

17. Abwehrender Brandschutz

- Löschmittel inkl. „Erste und Erweiterte Löschhilfe“
- Feuerwehrwesen (Berufs-, freiwillige, Betriebsfeuerwehr, Brandschutztruppe) inkl. der Lösch- und Rettungsmittel

18. Brandschutzorganisation

- Betrieblicher Brandschutz
- Brandschutzbeauftragter, Brandschutzwart, Interventionsdienstbeauftragter
- Vorgeschriebene Ausbildung der Beauftragten
- Brandschutzordnung
- Notfallplan (z.B. lt. IUUV)
- Evakuierungsplan
- Katastrophenschutzplan
- Brandschutzübungen
- Psychologische Grundlagen (z.B. betr. Panik)

19. Bauarbeiten inkl. Evaluierung und Koordination

- Bau- und Montagearbeiten im Betrieb
- Gerüste, Leitern
- Sicherheit auf Baustellen (inkl. Krane, Hebezeuge, Fahrzeuge)
- Großgeräte auf Baustellen
- Arbeiten auf Dächern
- Arbeiten auf Masten
- Grabarbeiten
- Untertagebauarbeiten
- Kabelverlegungen

20. Verkehrswesen

- Rechtsvorschriften und Organisationsstrukturen
- Verkehrssicherheit (z.B. betr. Anschlussbahnen)
- Innerbetrieblicher Transport (z.B. LKW, Flurförderzeuge, Hebezeuge, Stetigförderer)
- Ladegutsicherung
- Transport gefährlicher Güter

21. Managementsysteme

- Qualitätsmanagement
- Umweltmanagement
- Total Quality Management
- Projektmanagement
- Sicherheits- und Gesundheitsmanagement

22. Arbeitsmedizin

- Grundlagen der Arbeitsmedizin
- Kooperation Arbeitsmedizin - Sicherheitstechnik
- Berufskrankheiten lt. ASVG inkl. Prophylaxe
- Arbeitsbedingte Erkrankungen
- Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz

23. Psychologische Grundlagen

- Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensbeeinflussung
- Informationsaufnahme
- Psychologische Problemkreise im Betrieb
- Sicherheitsunterweisung im Betrieb

3.3. Befundaufnahme und Gutachtensmethodik

Eine umfassende und exakte **Befundaufnahme** gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein Gutachten. Dabei können **Bilder, Skizzen, Pläne etc.** mithelfen, das Gutachten **auch für Laien verständlich und anschaulich** zu machen.

Für die Sachverständigentätigkeit muss man über die entsprechenden Kenntnisse hinsichtlich **Befundaufnahme und Gutachtensmethodik** verfügen und in der Lage sein, das **Gutachten richtig aufzubauen**.

3.4. Ausstattung

Nachfolgende **Mindestausstattung** ist erforderlich (diese muss im Eigentum des Bewerbers oder ihm zumindest aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung jederzeit zur Verfügung stehen):

- **Personal Computer** mit erforderlicher **Software**
- **Internetanschluss** und Email-Adresse
- **Drucker**
- **Telefon**
- **Faxgerät**
- **Fotokopiergerät** oder -möglichkeit

- **Fachliteratur**
- **Digitalkamera**

Außerdem kann bei Bedarf eine Reihe **weiterer Gerätschaften** zur Messung von div. **physikalischen** oder **chemischen Größen** erforderlich werden.

Weiters sinnvoll:

- Messmittel (Maßband, Wasserwaage)
- Taschenlampe, evtl. Stirnlampe
- Raumklimamessgeräte (Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftgeschwindigkeit)
- Schallpegelmesser
- Luxmeter (Beleuchtungsstärke)
- Prüfröhrchen (Abschätzung von Luftschadstoffen)
- Elektrisches Universalmessgerät
- Vibrationsmessgerät

Die tatsächlich notwendige Ausstattung richtet sich jeweils nach der konkreten Befundaufnahme, sodass dabei die unter diesem Punkt genannten Gegenstände notwendig sein können.

3.5. Verfahrensrecht und Sachverständigenwesen

Dieses Prüfungsfeld wird durch den **richterlichen Vorsitzenden** geprüft und umfasst

- **Grundzüge der Gerichtsorganisation** und der **Gerichtsverfahren** (ZPO, StPO):
 - § Beweisverfahren
 - § Sachverständigenbeweis
 - § Sachverständigengebühren - Warnpflicht - Besonderheiten bei Verfahrenshilfe
- **Aktenführung**
- **Sachverständigenlistenwesen** (Zertifizierung, Rezertifizierung - Fortbildung von Sachverständigen, Bildungs-Pass, Beeidigung)
- **sonstiges Sachverständigenrecht:**
 - § Gutachtensaufbau
 - § Was ist zu tun bei Zustellung des Gerichtsbeschlusses?
 - § Analyse des Gerichtsauftrags
 - § Befangenheit
 - § Unterlagenanforderung (insbesondere auch im Zivilverfahren)
 - § Alternativgutachten
 - § Hilfsbefund - Hilfgutachten
 - § Hausdurchsuchungen
 - § Rechte und Pflichten des Sachverständigen in der Hauptverhandlung
 - § Beiziehung von Hilfskräften
 - § Beweissicherungsverfahren

- § Eigenschaften eines Gutachtens (Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Angaben über Methoden und Hilfsmittel, Vollständigkeit der Untersuchung, Fehlerquellen angeben)
- § Fristeinhaltung
- § Beweiswürdigung
- § Beurteilung von Rechtsfragen
- **Schiedswesen**
- **Werbefragen**
- **Haftung** des Sachverständigen - Haftpflichtversicherung
- **Rechtskunde** für Sachverständige: Grundbegriffe des bürgerlichen Rechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Strafrechts

4. Prüfungsablauf

4.1. Ort

Der Ort, an dem die Prüfung statt findet, wird **rechtzeitig** (in der Regel mit der **Einladung** zur **Prüfung**) bekannt gegeben.

4.2. Art

Nach Beendigung der Befragung und einer anschließenden kommissionellen **Beratung** wird dem Bewerber der **Beschluss** der kommissionellen Begutachtung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

4.3. Dauer

Min. **30 Minuten pro Fachprüfer, Rechtsbefragung** durch den Vorsitzenden: min. **20 Minuten**.

4.4. Dokumentation

Sämtliche Prüfungsschritte sind zu dokumentieren. Der Ablauf der Prüfung wird in einem **Protokoll** festgehalten, aus dem insbesondere auch die **gestellten Fragen** und der wesentliche Inhalt der darauf gegebenen **Antworten** ersichtlich sind. Das Protokoll ist vom Bewerber und von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterschreiben.

5. Vorbereitung

5.1. Fachbezogene Literatur, Seminare u.ä.

Als **Mindestvoraussetzung** – was jedoch keine Stoffabgrenzung darstellt - wird das **Studium der nachstehenden Fachliteratur**, vor allem der angeführten kommentierten Ausgaben empfohlen. Im Idealfall sollte ein **Ausbildungslehrgang** zur **Sicherheitsfachkraft** absolviert werden (im vorgeschriebenen Ausmaß von ca. 300 Stunden, das sind ca. 8 Wochen ganztägig bzw. über einen längeren Zeitraum auch in Wochenendlehrgängen). Die Sicherheitsfachkraft-Lehrgänge werden u.a. angeboten von: AK, AUVA, BFI, WIFI.

Empfohlene Fachliteratur:

- *Hrsg. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt*, Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft, 4 Bände, Verlag BOHMANN, 5. Auflage 2010
- *Hrsg. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt*, CD-ROM ArbeitnehmerInnenschutz expert, Verlag Österreich, jeweils aktuelles Update
- *Kraus/Poinstingl*, Handbuch für den Arbeitnehmerschutz, Verlag Österreich
- *Lang*, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, WEKA-Verlag
- *Adametz/Szymanski*, Sammlung der Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Verlag des ÖGB
- *Vogler*, EG-Recht zu Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Produktsicherheit, WEKA-Verlag

Weiters werden die **einschlägigen Internetseiten**, z.B. AUVA, www.eval.at, Arbeitsinspektorate, Brandverhütungsstellen, deutsche Berufsgenossenschaften, Austrian Standards Institute – Österreichisches Normungsinstitut, ÖVE, TÜV, Fachfirmen etc. empfohlen.

Außerdem ist neben der genannten Fachliteratur der Besuch von **Fortbildungsveranstaltungen** betreffend den **Arbeitnehmerschutz** z.B. der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, sowie bezüglich allgemeiner, nicht unmittelbar sachbezogener Themen jener des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, der Landesverbände udgl. dringend anzuraten.

5.2. Vorbereitung auf Verfahrensrecht und Sachverständigenwesen

Die Landesverbände bieten jeweils eine **rechtliche Grundausbildung für Sachverständige** an.

Folgende **Literatur** ist zu empfehlen:

- SACHVERSTÄNDIGE, Offizielles Organ des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

- Skripten (rechtliche Grundausbildung für SV) der Landesverbände - nur in Verbindung mit dem Besuch des Seminars erhältlich
- *Krammer/Schmidt*, Sachverständigen- und DolmetscherG, GebührenanspruchG³ (2001), Verlag MANZ
- *P. Bydlinski*, Grundzüge des Privatrechts⁸ (2010), Verlag MANZ
- *Rechberger/Simotta*, Grundriss des österreichischen Zivilprozessrechts – Erkenntnisverfahren⁸ (2010), Verlag MANZ
- *Fabrizy*, Strafgesetzbuch – StGB¹⁰ (2010), Verlag MANZ
- *Bertel/Venier*, Strafprozessrecht⁴ (2010) Verlag MANZ